

AUFTRAG

stadtwerke.strom.ladenetz

1. Auftraggeber / Kunde / Rechnungsempfänger

Frau Herr Firma

Vorname, Nachname, Firma

Geburtsdatum (optional)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail (optional)

2. Angaben zum Elektrofahrzeug

Elektro-Roller

Elektro-Auto

Plug-in Hybrid

Hersteller

Typ

Baujahr

Ladeleistung in kW

Ich bin Stromkunde bei den Vereinigten Stadtwerken

Vertragskontonummer

3. Ladekarte

Vertragsnummer der Karte

Kartennummer

PIN

4. Produkt, Laufzeit und Preise (siehe umseitiges Preis- und Produktblatt)

Produktbesonderheiten, Preise und Laufzeit zu diesem Vertrag finden Sie als Bestandteil des Auftrages auf umseitigem Preis- und Produktblatt. Diese sind neben den Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Sondervertrag (AGB) Grundlage der Stromlieferung.

5. Vertragsbeginn

nächstmöglicher Termin

_____.____._____

6. Einzugsermächtigung

Ich möchte am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen und ermächtige die Vereinigte Stadtwerke GmbH widerruflich, fällige Beträge von meinem Konto einzuziehen. Hierzu füllen Sie bitte beiliegendes Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats aus.

7. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Vereinigte Stadtwerke GmbH, Schweriner Straße 90, 23909 Ratzeburg, Tel. 04541 807-01, Fax 04541 807-399, service@vereinigte-stadtwerke.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden (erhalten Sie mit Vertragsbestätigung), das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen

Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

8. Information über aktuelle Angebote

Ich möchte regelmäßig per E-Mail über weitere Produkte und Angebote der Vereinigte Stadtwerke GmbH für die Belieferung mit Strom oder Erdgas informiert werden. Meine E-Mail wird nicht zu Werbezwecken an andere Unternehmen oder sonstige Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung zur Nutzung meiner E-Mail für Werbezwecke kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen, indem ich eine entsprechende E-Mail an info@vereinigte-stadtwerke.de sende.

9. Auftragserteilung

Mit Unterzeichnung dieses Auftrages geht der Besitz der RFID – Ladekarte auf den Kunden über, das Eigentum bleibt unverändert weiterhin bei den Vereinigten Stadtwerken. Ich stimme den ausgehändigten AGB zu und bestätige die Richtigkeit der bisher gemachten Angaben.

☞ Datum/Ort

☞ Unterschrift

PREIS- UND PRODUKTBLATT GEMÄß ZIFFER 4



stadtwerke.strom.ladenetz

4.1 Produktbeschreibung

- Sondervertrag über die Belieferung mit Strom für Elektrofahrzeuge an Ladestationen der Vereinigte Stadtwerke GmbH
Der Zugang erfolgt über eine Zugangskarte oder über eine elektronische Freischaltung mit einer PIN.
- Zugang zu Ladestationen von Roaming-Partnern der Vereinigte Stadtwerke GmbH
- Aus 100% regenerativer Energie

4.2 Laufzeit

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Nach Beendigung des Vertrages ist die Ladekarte zurückzuliefern.

4.3 Preise

	netto	brutto
Arbeitspreis	23,109 Cent/kWh	27,50 Cent/kWh
Grundpreis	2,52 €/Monat	3,00 €/Monat

Wenn ich in für meinen Haushalt oder Gewerbebetrieb Strom im Rahmen eines Sondervertrages von der Vereinigte Stadtwerke GmbH beziehe, erhalte ich einen Rabatt auf den Grundpreis.

Stromkundenrabatt	1,68 €/Monat	2,00 €/Monat
--------------------------	---------------------	---------------------

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

4.4 Preise bei Zahlungsverzug, und Ladekartenverlust

1. Bei Zahlungsverzug werden folgende Pauschalen erhoben:

Leistung	Preise
1. Mahnung bzw. schriftliche Zahlungserinnerung, infolge fälliger Forderungen	verauslagte Portokosten a)
Jede weitere Mahnung, infolge fälliger Forderungen	3,90 € a) b)
Für besondere Zahlungsvereinbarungen (Ratenpläne), je Vereinbarung	12,00 €
Bei Nichtausführung von Lastschriftaufträgen, je Bankrückläufer	gemäß Aufwand a) c)
Für eine Simulationsrechnung	12,00 €

2. Bei Verlust oder Beschädigung der Ladekarte

Leistung	Preise
Ersatzausstellung einer Ladekarte	12,00 €

a) Endbetrag, keine Umsatzsteuerpflicht.

b) Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens im Einzelfall bleibt vorbehalten.

c) Entsprechend der belasteten Kosten durch das jeweilige Kreditinstitut.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vereinigte Stadtwerke GmbH Ladekarte

1. Anwendungsbereich

Der Kunde erhält mit Antragstellung die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der Vereinigte Stadtwerke GmbH zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge an den Ladesäulen aufzuladen. Die Authentifizierung an den Ladesäulen kann der Kunde auf zwei mögliche Arten vornehmen:

- Zum einen erhält er eine Ladekarte, mit der er sich authentifiziert und die Ladesäulen zum Gebrauch freischalten kann.
- Zum anderen erhält er eine ihm zugeordnete PIN-Nummer. Mit diesen Authentifizierungsmerkmalen besteht die Möglichkeit, dass sich der Kunde mit Hilfe einer Applikation an den Ladeinfrastrukturen freischaltet (sofern eine solche Applikation auf dem jeweiligen Endgerät installiert ist).

Die Ladekarte ist Eigentum der Vereinigte Stadtwerke GmbH und auf Verlangen zurückzugeben. Durch Rückgabe der Ladekarte wird ebenfalls die Vertragsnummer + PIN gesperrt. Ein Verlust der Karte ist der Vereinigte Stadtwerke GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Die Ladekarte bzw. Vertragsnummer + PIN berechtigen den Besitzer zur Nutzung aller öffentlichen und privat- /öffentlichen Ladeinfrastruktur der Vereinigte Stadtwerke GmbH.

Der Kunde kann mit den Authentifizierungsmerkmalen der Vereinigte Stadtwerke (Ladekarte, Vertragsnummer + PIN) auch die im Roaming angebotenen Ladesäulen von Partnern verwenden. Details siehe Punkt 5 Roaming.

2. Nutzungsbedingungen

Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Die Nutzung ist der Bedienungsanleitung an den Ladestationen zu entnehmen. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Roamingpartner sind die jeweiligen Bedienungsanleitungen zu befolgen. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.

Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers. Eine Manipulation der Ladestation ist strengstens untersagt.

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).

Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind der Vereinigte Stadtwerke GmbH unverzüglich zu melden (über Störmeldenummer 0800 8746389). Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Roamingpartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

3. Haftung

Der Antragssteller haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Ladekarte durch Dritte an den Ladestationen verursacht werden. Das gilt auch für missbräuchliche Nutzungen gemäß § 5 Abs. 4 dieser AGB.

Die Vereinigte Stadtwerke GmbH haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.

Die Haftung der Vereinigte Stadtwerke GmbH sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

4. Kosten / Laufzeit

Die jeweilige Laufzeit und die Kosten sind dem Ladekartenantrag zu entnehmen. Nach dem eventuellen Ablauf der gewählten Option muss zur weiteren Nutzung der Ladeinfrastruktur vom Kunden ein neuer Antrag gestellt werden.

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt insbesondere vor dem Hintergrund des in § 5 Abs. 4 dieser AGB Gesagten unberührt.

5. Roaming

Neben den Ladenmöglichkeiten, die der Kunde durch seine Authentifizierungsmerkmale (Ladekarte oder Nutzung andere Zugänge) an den Ladesäulen der Vereinigte Stadtwerke GmbH erhält, besteht die Möglichkeit auch andere Ladeinfrastrukturen im ladenetz.de-Verbund zu nutzen.

Das Laden an Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern erfolgt immer zu den Nutzungsbedingungen der Roamingpartner.

Eine Liste der aktuellen Roamingmöglichkeiten und der dadurch vergrößerten Ladeinfrastruktur erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Ein Anspruch auf Nutzung der

Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Durch geänderte oder auslaufende Roamingabkommen kann auch eine Roamingmöglichkeit wieder entfallen. Hier gilt immer die aktuelle Listung unter www.ladenetz.de.

Die Vereinigte Stadtwerke GmbH behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalität diese für die jeweilige Karte zu deaktivieren. Ein Beispiel für missbräuchliches Verhalten ist, wenn im Rahmen des Gebrauchs dieser Zugangskarte oder auch durch die Authentifizierung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem Roamingpartner mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge stattfinden.

6. Personenbezogene Daten

Es werden personenbezogene Daten erfasst und für abrechnungsrelevante Prozesse verwendet.

Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der Vereinigte Stadtwerke GmbH und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

7. Streitbelegungsverfahren

Als Energieversorgungsunternehmen ist die Vereinigte Stadtwerke GmbH verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden) betreffend den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung von Energie, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Vereinigte Stadtwerke GmbH, Postfach 1409, 23909 Ratzeburg, Tel. 0800 888 88 10, Fax. 04541 807 399 oder per E-Mail: service@vereinigte-stadtwerke.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde im Sinne von Ziffer 17.1 nicht abgeholfen hat oder die Bearbeitungsfrist abgelaufen ist. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Die Vereinigte Stadtwerke GmbH ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß §204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin,
Tel. 030 275 72 40-0, Fax 030 275 72 40-69,
Mo. – Do. 10:00– 12:00 Uhr sowie 14:00 – 16:00 Uhr,
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de,
Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 224 80-500 oder 01805 10 10 00, Mo. – Fr. 9:00 Uhr – 15:00 Uhr, Telefax: 030 224 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

8. Schlussbestimmungen

Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die Vereinigte Stadtwerke GmbH derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Die Vereinigte Stadtwerke GmbH und der Kunde werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke in der Vereinbarung.